

Gemeinde Roggenstorf

Gemeindevertretung Roggenstorf

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf

Sitzungstermin: Dienstag, 14.04.2015

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:25 Uhr

Ort, Raum: Luise-Reuter-Haus Roggenstorf, 23936 Roggenstorf

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Bernardus Straathof

Mitglieder

Herr Dirk Berlin

Herr Kevin Brandt

Herr André Kirsch

Herr Mark Neßlinger

Herr Sven Sangel

Verwaltung

Frau Evelin Bilsing

Protokollantin

Herr Holger Janke

Bauamt

Frau Gabriele Matschke

Bauamt

Gäste

Bürger der Gemeinde

22 Einwohnerinnen und Einwohner

Ing.-Büro Mahnel

Frau Patzelt

Ing.-Büro Möller GbR, Grevesmühlen

Frau Rexin

Frau Susanne Kutschenreiter

Norddeutsche Kaffeewerke Upahl

Frau Meinke

Presse / Ostseezeitung

Abwesend

Mitglieder

Herr Reiner Rogall

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht des Bürgermeisters

- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Tagesordnung
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 10.03.2015
- 6 Dorf- und Erntefest 2015
- 6.1 Standort Iglus
- 7 Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Roggenstorf
Vorlage: VO/06GV/2015-102
- 8 Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Roggenstorf für das Gebiet "Nördlich und südlich des Hafweges und der Moorer Straße"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/06GV/2015-100
- 9 Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Roggenstorf für das Gebiet "Nördlich und südlich des Hafweges und der Moorer Straße"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/06GV/2015-101
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Bauanträge
- 12 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
--

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, 6 von 7 Gemeindevertretern sind anwesend.

zu 2 Bericht des Bürgermeisters
--

Der Bürgermeister informiert über die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung.

- der Gemeindevertreterbeschluss vom 20.06.2013 (Erneuerung Dorfstraße Rankendorf) soll aufgehoben werden
- die Planung von 2013 wird überarbeitet
 - die Buswendeschleife soll entfallen
 - das Gehwegmaterial wird farbig und anderes Pflasterformat
 - als Wasserführung soll eine dreireihige Naturstein- oder Betongosse dienen durch das entfallen der Buswendeschleife muss der unbefestigte „Schweine- bzw. Weideweg“ geringfügig überarbeitet werden.

Herr Janke erläutert an Hand einer PowerPoint-Präsentation die Baumaßnahme Erneuerung Dorfstraße Rankendorf. Während seiner Ausführungen wird über die Planung mit Einwohnerinnen und Einwohnern diskutiert.

Frau Kutschenreiter von den Norddeutschen Kaffeewerken in Uphahl stellte das Sozialprojekt CSR vor. Dieses Projekt dient zur Förderung sozialer Einrichtungen. Die Gemeinde Roggenstorf bewirbt sich zu diesem Projekt für die Finanzierung eines Spielplatzes.

Bis zum 15. Juli 2015 muss eine komplette Planungsmappe (Von der Planung, Spielgeräte, sonstiges Material usw.) erstellt werden. Es muss die komplette Summe beantragt werden, Mehrkosten können nach Genehmigung nicht mehr geltend gemacht werden.

Herr Tamm (Bürger der Gemeinde), Herr Sangel und Herr Brandt erklären sich bereit, eine Präsentation / Planung des Vorhabens Kinderspielplatz zu erarbeiten.

Das Trio IloBeA hat 100,00 Euro für den Bau des Spielplatzes gespendet.

- Baumpflege in Rankendorf ist immer noch nicht abgeschlossen.
- zum Thema Windeignungsgebiete gibt es keine neuen Erkenntnisse.
- Am „Tag der Sauberkeit“ haben sich 40 Einwohnerinnen und Einwohner beteiligt. Der Bürgermeister dankt allen Helfern.
- Das Osterfeuer war gut besucht, herzlichen Dank an die Feuerwehr.
- Am 25.04.2015 findet der Amtsfeuerwehrtag in Börzow statt.
- Am Luise-Reuter-Haus funktioniert die Außenbeleuchtung jetzt automatisch, im Saal wurde eine Steckdose installiert
- für die fehlenden Straßenlampenabdeckungen in Tramm wurde Firma Schönke beauftragt, sind bestellt!

zu 3 Einwohnerfragestunde

Herr Pelkowski stellt die Frage, ob im Zuge der Erneuerung Dorfstraße auf dem Randstreifen eine neue Baumallee angepflanzt werden kann. Die vorhandenen Bäume (Zierkirschen) sind sehr alt, krumm, die Wurzeln wachsen auf die privaten angrenzenden Grundstücke und verursachen viel Schmutz durch Blüten und Laub. Der Vorschlag für neue Bäume: - kleine Zieräpfel und weiße Birke

Herr Janke informiert, dass sei eine freiwillige Sache der Gemeinde. Die Anpflanzung muss dann in die Planung mit aufgenommen werden, die Eigentumsverhältnisse der Grundstücke sind zu klären. Planung kann frühestens für das Haushaltsjahr 2016 erfolgen.

Herr Pelkowski merkt hierzu noch an, auf kleinwüchsige Bäume zu achten, auf keine Fall Linden, Eichen und Kastanien.

zu 4 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Straathof schlägt vor, zwei zusätzliche Tagesordnungspunkte mit aufzunehmen:

TOP 6 Dorf- und Erntefest 2015

TOP 6.1 Standort Iglus

Nach Änderungsanträgen wird die Tagesordnung einstimmig mit 6-Ja-Stimmen angenommen.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 10.03.2015

Die Niederschrift vom 10.03.2015 wurde einstimmig gebilligt.

zu 6 Dorf- und Erntefest 2015

Bürger der Gemeinde Roggenstorf haben den Vorschlag, statt dem Dorf- und Erntefest einen Mittelaltermarkt im Dorf zu veranstalten, an den Bürgermeister herangetragen

Herr Zech vom Verein Winkelleu spricht zum Vorschlag Mittelaltermarkt in Roggenstorf. Hier sollen einigen Aktivitäten aus den Dorffesten und dem Kunstmarkt des Vereins kombiniert werden. Als Termin für diesen Markt wird der 08.08. und 09.08.2015 vorgeschlagen. Für genauere Planungen und Absprachen treffen sich die Gemeindevertreter und Mitglieder des Vereins am 21.04.2015, um 19:00 Uhr im Luise-Reuter-Haus in Roggenstorf.

In der Diskussionsrunde zum geplanten Fest wird die Parkplatzsituation an diesem Tag angesprochen. Die Gemeindevertreter sehen da kein Problem, im Dorf wären genügend Stellplätze vorhanden, genaueres zum Thema wird am 21.04.2015 besprochen.

zu 6.1 Standort Iglus

Der Iglu Standort auf dem Flurstück 33/4, Flur 1, Gemarkung Roggenstorf soll aufgelöst werden.

Es werden neue Iglustandorte für die Gemeinde Roggenstorf vorgeschlagen.

- an der Bushaltestelle
- an der alten Schule
- gegenüber der Kirche
- am ehemaligen Kindergarten

Die Gemeindevertreter beschließen den neuen Standort erst nach einer Vorortbesichtigung endgültig festzulegen.

zu 7 Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Roggenstorf Vorlage: VO/06GV/2015-102

Gemäß § 24 KVMV hat Herr Neßlinger weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu diesen TOP teilgenommen.

Frau Matschke erläutert den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 12 BauGB hat die Gemeindevertretung auf Antrag über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach pflichtgemäßen Ermessen zu entscheiden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Roggenstorf gemäß in der Anlage beigefügten Antrag der Krause / Neßlinger GbR, Fritz-Reuter-Straße 13 in 23936 Roggenstorf, vom 25.02.2015 (PE am 02.03.2015) unter der Voraussetzung der Übernahme sämtlicher anfallender Kosten. Die Ziele der Änderung des Bebauungsplanes bestehen darin, die ehemals als Spielplatz geplante Fläche als Baugrundstück auszuweisen, Zuwegungen zu regeln, Festsetzungen zu

Baumanpflanzungen zu überprüfen sowie die gestalterischen Festsetzungen zur Errichtung von Wohnhäusern anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 8 Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Roggenstorf für das Gebiet "Nördlich und südlich des Hafweges und der Moorer Straße"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/06GV/2015-100

Gemäß § 24 KVMV hat Herr Neßlinger weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu diesen TOP teilgenommen.

Frau Matschke erläutert den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Roggenstorf beabsichtigt, aufgrund veränderter Entwicklungsabsichten für Teilbereiche, den Bebauungsplan Nr. 1 zu überarbeiten. Die Änderung des Bebauungsplanes soll sich in 2 Teilbereiche gliedern.

Im Teilbereich 1 soll der im Bebauungsplan Nr. 1 festgesetzte Spielplatz nicht länger berücksichtigt werden. Hier ist ein weiteres Baufeld vorgesehen. Die Erschließung des Flurstückes 41/23 ist durch die bereits realisierte Wendeanlage sichergestellt. Darüber hinaus kann auch die verkehrliche Erschließung der benachbarten Grundstücke sichergestellt werden. So wird das Flurstück 41/9 über das an die Wendeanlage angrenzende Flurstück 41/21 und das Flurstück 41/8 über das Wegeflurstück 41/22, welches von der Wendeanlage Richtung Westen abgeht, erschlossen.

Weiterhin sollen zukünftig die im Bebauungsplan Nr. 1 entlang der Straße „Am Larnberg“ festgesetzten Anpflanzungen von Bäumen entfallen. Die straßenbegleitende Begrünung durch Bäume in diesem Bereich ist nicht länger Ziel der Gemeinde Roggenstorf.

Für beide Teilbereiche, also den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1, soll die zulässige Dachneigung auf 30° bis 45° begrenzt und neben Satteldächern auch Walmdächer und Krüppelwalmdächer berücksichtigt werden. Im bisher rechtskräftigen Bebauungsplan ist eine Dachneigung von 35° bis 45° festgesetzt und nur Satteldächer zulässig.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Die Anwendungsvoraussetzungen zur Aufstellung/ Änderung oder Ergänzung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren sind gegeben. Demnach kann die Gemeinde von den Verfahrensmodifikationen des beschleunigten Verfahrens Gebrauch machen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf fasst den Beschluss zur Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Roggenstorf.

2. Der Plangeltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 entspricht vollständig dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 und gliedert sich in zwei Teilbereiche.

Der Teilbereich 1 der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird

- im Norden durch eine mit Feldgehölzen bewachsene Fläche (gesetzlich geschütztes Biotop NWM07688),
- im Osten durch das Gewässer Trammer Beek,
- im Süden durch die Moorer Straße und
- im Westen durch ein bebautes Grundstück an der Moorer Straße

begrenzt.

Der Geltungsbereich des Teilbereiches 2 der 1. Änderung entspricht den Grenzen des Ursprungsplanes, abzüglich des Teilbereichs 1 der 1. Änderung. Zur besseren Verständlichkeit sind die Grenzen der beiden Teilbereiche in der Anlage zu diesem Aufstellungsbeschluss dargestellt.

3. Das Planungsziel (s. Sachverhalt) besteht in der planungsrechtlichen Vorbereitung einer Fläche für eine weitere Bebauung. Weiterhin sollen straßenbegleitende Bäume nicht länger berücksichtigt werden. Für den gesamten Änderungsbereich (Teilbereich 1 und Teilbereich) soll künftig die Dachneigung auf 30° bis 45° festgesetzt werden.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 9 Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Roggenstorf für das Gebiet "Nördlich und südlich des Hafweges und der Moorer Straße"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/06GV/2015-101

Gemäß § 24 KVMV hat Herr Neßlinger weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu diesen TOP teilgenommen.

Im Entwurfs- und Auslegungsbeschluss werden folgende Änderungen beschlossen:

1. Begründung Punkt 5.1: Im 4.Satz entfallen die Halbsätze ..., „da die privaten Grundstücke in Roggenstorf über entsprechende Flächenangebote verfügen, auf denen Kinder spielen und beaufsichtigt werden können. “Im 4. Absatz, Satz 1, 2. Halbsatz wird die zulässige Dachneigung von „30° bis 45°“ auf „25° bis 45°“ geändert.
2. Begründung Punkt 12: Im 3. Satz wird das Wort „Baufeld“ durch das Wort „Bauplatz“ ersetzt und die zulässige Dachneigung wird von „30° bis 45°“ auf „25° bis 45°“ geändert.
3. Auf der Planzeichnung ist die Dachneigung ebenfalls auf „25° bis 45°“ zu ändern.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Roggenstorf beabsichtigt, aufgrund veränderter Entwicklungsabsichten für Teilbereiche, den Bebauungsplan Nr. 1 zu überarbeiten. Die Änderung des Bebauungsplanes soll sich in 2 Teilbereiche gliedern.

Im Teilbereich 1 soll der im Bebauungsplan Nr. 1 festgesetzte Spielplatz nicht länger berücksichtigt werden. Hier ist ein weiteres Baufeld vorgesehen. Die Erschließung des Flurstückes 41/23 ist durch die bereits realisierte Wendeanlage sichergestellt. Darüber hinaus kann auch die verkehrliche Erschließung der benachbarten Grundstücke sichergestellt werden. So wird das Flurstück 41/9 über das an die Wendeanlage angrenzende Flurstück 41/21 und das Flurstück 41/8 über das Wegeflurstück 41/22, welches von der Wendeanlage Richtung Westen abgeht, erschlossen.

Weiterhin sollen zukünftig die im Bebauungsplan Nr. 1 entlang der Straße „Am Larnberg“ festgesetzten Anpflanzungen von Bäumen entfallen. Die straßenbegleitende Begrünung durch Bäume in diesem Bereich ist nicht länger Ziel der Gemeinde Roggenstorf.

Für beide Teilbereiche, also den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1, soll die zulässige Dachneigung auf 30° bis 45° begrenzt und neben Satteldächern auch Walmdächer und Krüppelwalmdächer berücksichtigt werden. Im bisher rechtskräftigen Bebauungsplan ist eine Dachneigung von 35° bis 45° festgesetzt und nur Satteldächer zulässig.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Die Anwendungsvoraussetzungen zur Aufstellung/ Änderung oder Ergänzung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren sind gegeben. Demnach kann die Gemeinde von den Verfahrensmodifikationen des beschleunigten Verfahrens Gebrauch machen.

Beschluss:

1. Die Entwürfe der Planunterlagen und der Begründung werden gebilligt und für die Auslegung bestimmt. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird.

2. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

3. Die Planung ist mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

4. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Roggenstorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

5. Weiterhin ist mitzuteilen, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 10 Anfragen und Mitteilungen

Herr Straathof informiert über die Veranstaltung „Kleiner Integrationsgipfel“ am 15.04.2015, um 18:00 Uhr in der Malzfabrik.

Am 19.04.2015 findet das Oldtimerpflügen in Plüschow statt, an dieser Veranstaltung wird auch ein Team aus der Gemeinde Roggenstorf teilnehmen.

Am 30. April findet im Luise-Reuter-Haus die Veranstaltung „Tanz in den Mai“ statt. Hierfür können noch Karten erworben werden.

zu 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Keine Bürger mehr anwesend.

B. Straathof
Bürgermeister

E. Bilsing
Protokollantin